



Antrag auf Zulassung als Gasthörer*in im Wintersemester 2024 / 2025

Hiermit bewerbe ich mich um Zulassung als Gasthörer*in im Studiengang

<input type="checkbox"/>	Dokumentarfilm und Fernsehpublizistik (Abteilung IV)
<input type="checkbox"/>	Produktion und Medienwirtschaft (Abteilung V)
<input type="checkbox"/>	Drehbuch (Abteilung VI)
<input type="checkbox"/>	Bildgestaltung/Kinematografie (Abteilung VII)

(Bitte kreuzen Sie nur einen Studiengang an.)

Hier besteht die
Möglichkeit
ein Passbild
einzufügen.

- Ich war bereits Gasthörer*in an der Hochschule für Fernsehen und Film von / bis _____
- Ich habe bereits ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen: ja nein
Studiengang _____ Abschluss _____ am _____

Bitte gut leserlich ausfüllen:

Familienname _____ **Staatsangehörigkeit** _____
ggf. Geburtsname _____ **Geburtsdatum** _____
Vorname _____ **Geburtsort** _____
Geschlecht weiblich männlich divers **Geburtsland** _____

Aktuelle Anschrift

c/o _____ **Telefon** _____
Straße _____ **Handy** _____
PLZ, Ort _____ **E-Mail** _____
Land _____

Formale Zugangsvoraussetzungen:

I. Hochschulzugang nach §18 Qualifikationsverordnung

Ia. **allgemeine Hochschulreife** ja, Abschluss am: _____

oder

Ib. **fachgebundene Hochschulreife** ja, Abschluss am: _____

Fachbindung: _____

- Informationen zur fachgebundenen Hochschulreife:

http://www.hff-muenchen.de/de_DE/bewerbung#unterscheidung-von-allgemeiner-hochschulreife

- Ausländische Bildungsnachweise müssen als gleichwertig anerkannt werden.

http://www.hff-muenchen.de/de_DE/bewerbung#bewerber-mit-auslaendischen-bildungsabschluessen

Ic. Hochschulbesuch

Bitte ausfüllen, wenn Sie bereits früher an einer Hochschule eingeschrieben waren, auch wenn es nur für ein Semester war.

Hochschule _____

Fachrichtung _____ von _____ bis _____

Studienabschluss nein ja, als _____

Bei abgeschlossenem Studium legen Sie eine Kopie des Abschluss-Zeugnisses bei.

II. Abgeschlossene Berufsausbildung ja, als _____

Als Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung legen Sie eine Kopie aller Seiten Ihres IHK Zeugnisses o.ä. bei.

III. 36 Monate einschlägige berufliche Tätigkeit bzw. Praxis ja

Dies gilt **nur** für Bewerber*innen, die **weder** über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, **noch** über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen!

Ihre einschlägige Berufspraxis geben Sie nach **folgendem Muster** auf einer separaten DIN A4 Seite an; als Nachweis legen Sie jeweils die entsprechenden Arbeitszeugnisse bei.

http://www.hff-muenchen.de/de_DE/bewerbung#unterscheidung-von-allgemeiner-hochschulreife

Einschlägige berufliche Praxis

<u>Firma</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>	<u>Anzahl der Monate</u>	<u>Tätigkeit als</u>	<u>Arbeitszeugnis liegt bei</u>
Firma A	*01.01.2017	*31.12.2017	12	_____	ja
Firma B	*01.01.2018	*31.12.2018	12	_____	ja
Firma C	*01.01.2019	*31.12.2019	12	_____	ja
(* Muster!)					
Summe			36 Monate		

ODER

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte nach §29 bzw. §30 Qualifikationsverordnung

I. Allgemeiner Hochschulzugang mit folgendem Nachweis

- Meisterprüfung oder ja, Abschluss am: _____

- Abschluss einer beruflichen Fortbildungsprüfung oder ja, Abschluss am: _____

- Abschluss einer Fachschule oder Fachakademie ja, Abschluss am: _____

II. Fachgebundener Hochschulzugang mit folgenden Nachweisen

- Berufsausbildung in fachlich verwandtem Bereich ja, als _____

und zusätzlich einschlägige 3-jährige Berufspraxis ja

Die entsprechenden Abschluss- und Arbeitszeugnisse liegen in unbeglaubigter Kopie bei.

Beweggründe für die Gasthörerschaft:

Bitte schildern Sie auch, wie Sie sich bislang mit Fernsehen bzw. Film beschäftigt haben.

Bitte legen Sie dem Antrag max. eine DIN A4 Seite bei oder nutzen Sie den hier vorhandenen Platz.

Dem Antrag fügen Sie bei:

1. Den Anmeldebogen mit Ihrem tabellarischen **Lebenslauf**.
2. Die **Formalen Zugangsvoraussetzungen**
 - Siehe Seite 2 des Antrags auf Gasthörerschaft.
Bitte legen Sie alle **erforderlichen Zeugnisse und Nachweise in unbeglaubigter Kopie** bei.
Wir benötigen jeweils **alle Seiten** der Zeugnisse, auch Vorder- und Rückseite.
 - **Internationale Zeugnisse**, darunter fallen auch Zeugnisse aus EU-Ländern, müssen einer im Freistaat Bayern erworbenen **allgemeinen** oder einschlägig fachgebundenen **Hochschulreife** als gleichwertig anerkannt sein.

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise unter
http://hff-muenchen.de/de_DE/bewerbung#bewerber-mit-auslaendischen-bildungsabschlussen

VPD von uni-assist

- Die Hinweise zum Antrag für Gasthörer (www.hff-muc.de/Bewerbung/Gasthörer*innen) und die Hinweise zu den formalen Zugangsvoraussetzungen unter www.hff-muc.de habe ich zur Kenntnis genommen.
- Die Gasthörergebühr beträgt EUR 100,00 pro Semester.
- Ich versichere, dass ich alle Angaben zur Person und zum schulischen / beruflichen Werdegang nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe. Die geforderten Unterlagen sind beigelegt. Sämtliche eingereichten Arbeiten wurden von mir selbständig verfasst.
- Mir ist bekannt, dass fahrlässig und vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss im Zulassungsverfahren oder - bei späterer Feststellung - zum Widerruf der Zulassung führen können.

Bitte beachten Sie:

Gasthörer*innen haben keinen Studierendenstatus und nehmen nicht an Prüfungen teil. Sie können am Ende des Semesters eine Bestätigung darüber erhalten an welchen Seminaren sie als Gasthörer*in teilgenommen haben. Gasthörer*innen können keine Geräte der HFF ausleihen, oder selbständig benutzen, und keine eigenen Projekte an der HFF realisieren. Die Aufnahme als Gasthörer*in begründet keinen Anspruch auf Zulassung als ordentliche*r Studierende*r für ein späteres Studium an der HFF München. Die Lehrveranstaltungen der HFF können [hier](#) eingesehen werden.

Ort

Datum

Unterschrift

Ihren Antrag auf Gasthörerschaft senden Sie bitte ausschließlich per **E-Mail bis **Montag, 24.06.2024** an studierendensekretariat@hff-muc.de unter dem Betreff „Gasthörer-Antrag 2024/2025“.**

Bitte beachten Sie: Ihre Unterlagen werden nicht an Sie zurückgesendet. Bitte reichen Sie daher keine Originale oder beglaubigte Kopien ein.

Anlage:

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung für eine Gasthörerschaft an der HFF München.

Anlage zum Bewerbungsbogen im Aufnahmeverfahren der HFF München für Gasthörer*innen zum WS 2024/2025.

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung für eine Gasthörerschaft an der HFF München.

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für eine Gasthörerschaft an der Hochschule für Fernsehen und Film München.

Verantwortliche Stelle

Hochschule für Fernsehen und Film München
Bernd-Eichinger-Platz 1, 80333 München
Telefon +49 (0)89 68957-0
E-Mail info@hff-muc.de
Internet www.hff-muc.de

Gesetzliche Vertreterin ist Frau Professor Bettina Reitz, Kontaktdaten s.o.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist unter der o.g. Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“, bzw. unter [datenschutz@hff-muc.de zu erreichen](mailto:datenschutz@hff-muc.de).

Zweck und Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verwendet:

Durchführung des Aufnahmeverfahrens, ggf. Zulassung und Immatrikulation als Gasthörer*in. Folgende personenbezogene Daten werden in den genannten Verfahren von Ihnen erhoben und verarbeitet:

Stamm- und Kontaktdaten, Schul- und Studiumsdaten (z.B. Abschluss, Leistungen aus dem schulischen Bereich, bisherige Studienleistungen) ggf. berufliche Daten (Zeugnisse, Praktikumsbescheinigungen o.Ä.), Daten zu persönlichen Umständen (Familienstand, Behinderung insbesondere bei Beantragung von Nachteilsausgleich, Angaben im Lebenslauf, etc.), sowie künstlerische Proben, soweit für die jeweilige Bewerbung erforderlich.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung, und Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz.

Ihre Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Zuständige Organisationseinheiten der HFF München sowie die Mitglieder der Aufnahmekommission des jeweiligen Studiengangs.

Übermittlung von personenbezogenen Daten

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie durch die Hochschule für Fernsehen und Film München selbst.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nicht länger, als es für die genannten Zwecke notwendig ist.

Viele Daten unterliegen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach dem Hochschul-, Personal-Satzungs-, Steuer- oder Verwaltungsrecht. Nach deren Ablauf werden Ihre Daten gelöscht. Sollte es keine spezifischen Aufbewahrungsfristen geben, werden die Daten in der Regel 10 bzw. 30 Jahre nach Erfassung dem Bayerischen Staatsarchiv angeboten. Dieses übernimmt archivwürdige Daten. Nicht archivwürdige Daten werden gelöscht.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin haben Sie ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz <https://www.lida.bayern.de/de/index.html>